

Produkt 01.04.02**Kantinen**

Das Produkt 01.04.02 wird einstimmig angenommen

Produkt 01.05.01**Veränderungsantrag 1 der Verwaltung**

Verwaltung: Umstellung auf Recyclingpapier

Umstellung auf Recyclingpapier:

Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2017

angenommen durch den Kreisausschuss vom 07.12.2017

KA K. Müller bittet die Verwaltung um Erläuterung, wie die 30.000 € Aufwandssteigerung zustande kommen. Nach den der FDP-Fraktion vorliegenden Informationen sollte die Umstellung auf Recyclingpapier ohne Anpassung der Ansätze möglich sein.

Herr Haase erläutert, dass die Auftragsvergabe für Materialbestellungen im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens an ein bestimmtes Unternehmen erfolgt sei, das zwei Arten von Recyclingpapier anbietet. Selbst bei Nutzung der kostengünstigeren Alternative entstünden Mehraufwendungen i.H.v. 30.000 € im Vergleich zum bisher im Haushaltsentwurf enthaltenen Ansatz.

Der Veränderungsantrag wird einstimmig angenommen

Produkt 01.05.01**Zentrale Dienste**

Das Produkt 01.05.01 wird einstimmig angenommen

Produkt 01.06.01**Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen**

Das Produkt 01.06.01 wird einstimmig angenommen

Produkt 01.06.03**Durchführung weiterer Aufgaben**

Das Produkt 01.06.03 wird einstimmig angenommen

Produkt 01.07.01**Personalbetreuung**

Das Produkt 01.07.01 wird einstimmig angenommen

Produkt 01.07.02

Personalförderung

Das Produkt 01.07.02 wird

einstimmig angenommen

Produkt 01.07.03

Personalabrechnung

Das Produkt 01.07.03 wird

einstimmig angenommen

Produkt 01.07.04

Allgemeine Personalwirtschaft

Das Produkt 01.07.04 wird

einstimmig angenommen

Produkt 01.08.01

Organisationsentwicklung

Das Produkt 01.08.01 wird

einstimmig angenommen

Produkt 01.09.01

**Finanzmanagement, Controlling,
sonst. Finanzdienstleistungen**

Das Produkt 01.09.01 wird

einstimmig angenommen

Produkt 01.09.02

Finanzbuchhaltung

Das Produkt 01.09.02 wird

einstimmig angenommen

Produkt 01.10.01

Kommunalaufsicht

Das Produkt 01.10.01 wird

einstimmig angenommen

Produkt 01.12.01**Verwaltungsbücherei, Amtsblatt**

Das Produkt 01.12.01 wird**einstimmig angenommen****Produkt 01.13.01****Veränderungsantrag 2 der Fraktionen
CDU, FDP und UWG-ME**

CDU, FDP und UWG-ME: Schaffung der räumlichen Rahmenbedingungen für den langfristigen Fortbestand der Förderzentren

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten die räumlichen Rahmenbedingungen für einen langfristigen Fortbestand der Förderzentren zu schaffen.

Begründung: Im Lichte der damaligen Rechtslage wurde das Konzept der vier Förderzentren zunächst auf einen Zeitraum von fünf Jahren ausgelegt. Dank des klaren Bekenntnisses der neuen Landesregierung zur Bewahrung des Elternwahlrechtes und einem damit verbundenen dauerhaften Erhalt der Förderschulen, wird der Kreis in die Lage versetzt, hinsichtlich der räumlichen Rahmenbedingungen auch langfristig zu denken. Darüber hinaus herrscht besonders in Erkrath mit Blick auf den Gebäudezustand der städtischen Immobilie dringender Handlungsbedarf.

KA Kückler teilt mit, dass sie dem Antrag zustimmen werde, auch wenn sie die Neukonzeption der Förderzentren seinerzeit abgelehnt habe.

Der Veränderungsantrag wird**einstimmig angenommen****Produkt 01.13.02****Veränderungsantrag 3 der Verwaltung**

Verwaltung: Umbaukosten Interimslösung Kreisleitstelle

Gemäß der Vorlage 23/027/2017, die im Bauausschuss vorberaten wurde, soll die Kreisleitstelle interimswise in dem angemieteten Gebäude "Auf dem Hüls 5" untergebracht werden. Die erforderlichen Umbauarbeiten für den Umzug der Kreisleitstelle sollen durch den Vermieter umgesetzt werden. Die entsprechende Kostenerstattung erfolgt durch den Kreis Mettmann.

Landrat Hendele teilt mit, dass die zugesagte Übersicht der Mehrkosten für die Interimslösung in der Kreistagssitzung am 18.12.2017 ausgelegt werde.

Der Veränderungsantrag wird**einstimmig angenommen****Produkt 01.15.01****Polizeiverwaltung**

Das Produkt 01.15.01 wird**einstimmig angenommen****Produktbereich 01****Innere Verwaltung**

Der Produktbereich 01 wird**einstimmig angenommen**

Der Produktbereich 02 wird**einstimmig angenommen****Produkt 03.02.04****Veränderungsantrag 4 der Verwaltung****Die LINKE: Schwimmunterricht am Förderzentrum West**

Pro Förderzentrum wird ein Zuschuss von 5.000 €uro für zusätzlichen Schwimmunterricht der SchülerInnen im laufenden Schuljahr zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen evtl. noch Organisations- u. Personalkosten für die DLRG bei der Durchführung.

Begründung: Mangelnde Schwimmfähigkeit wird insgesamt als großes Defizit vieler SchülerInnen konstatiert. Deshalb ist hier verstärkt mit Schwimmunterricht in den kreiseigenen Schulen gegenzusteuern. Vor allem für beeinträchtigte junge Menschen kann dies eine wichtige praktische Lebenshilfe sein und ihr Selbstbewusstsein stärken.

KA Kückler erläutert, dass die Anträge im Schulausschuss noch nicht entschieden wurden, da die Verwaltung zunächst gebeten wurde, Informationen zur Umsetzbarkeit einzuholen.

Frau Haase berichtet hierzu, dass der Schwimmunterricht in den Förderzentren selbst nicht umzusetzen sei. In den sonstigen Hallenbädern seien keine weiteren Kapazitäten über die bisherigen Schwimmunterrichtszeiten hinaus verfügbar. Es bestehe bereits ein Dauerantrag der Verwaltung auf weitere Schwimmstunden. Sie weist darauf hin, dass sich die Schulen neben mehr verfügbaren Zeiten auch personelle Unterstützung über den DLRG wünschen würden, damit keine zwei Lehrkräfte abgestellt werden müssen. Diese jedoch müssten vom Kreis gesondert finanziert werden, wobei fraglich bleibe, ob solche Kräfte überhaupt am Markt zu gewinnen wären.

KA Köster-Flashar teilt mit, dass sie den Antrag gerne unterstützen würde, wenn mehr Kapazitäten bestünden. Das Problem bestehe auch an den Regelschulen und bei der Flüchtlingsbetreuung. Grundsätzlich solle der Schwimmunterricht ihrer Meinung nach – auch in Bezug auf die Haftungspflicht der Lehrer/-innen – auf andere Beine gestellt werden. KA Schulte schließt sich den Ausführungen an.

KA Kückler teilt auf Vorschlag von KA Völker mit, dass Freibäder aufgrund der geforderten Voraussetzungen für den Schulschwimmunterricht nicht in Frage kommen.

KA Schulte ergänzt, dass es sich oftmals nur um eine Verlagerung handle und die Hallen während der Freibadsaison geschlossen blieben.

Der Veränderungsantrag wird**mehrheitlich abgelehnt****7 Nein-Stimmen der Fraktion CDU****4 Nein-Stimmen der Fraktion SPD****2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****1 Nein-Stimme der Fraktion FDP****1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME****1 Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE.****1 Nein-Stimme des Landrates Hendele****Produkt 03.02.05****Veränderungsantrag 5 der Verwaltung****DIE LINKE: Schwimmunterricht am Förderzentrum Süd**

Pro Förderzentrum wird ein Zuschuss von 5.000 €uro für zusätzlichen Schwimmunterricht der SchülerInnen im laufenden Schuljahr zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen evtl. noch Organisations- u. Personalkosten für die DLRG bei der Durchführung.

Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Der Produktbereich 03 wird

einstimmig angenommen
bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

Produktbereich 04

Kultur und Wissenschaft

Der Produktbereich 04 wird

einstimmig angenommen

Produkt 05.03.01

Veränderungsantrag 8 der Verwaltung

Verwaltung: Kommunalen Finanzierungsanteil

Dem Antrag liegen zwei Entwicklungen zu Grunde.

1.) Das Jobcenter muss aufgrund des Bruttoprinzips verändert mit dem Kreis abrechnen. Die kommunale Ebene trägt 15,2 % der Personalkosten im Jobcenter. Bisher sind für kommunales Personal im Jobcenter daher 84,8 % vom Jobcenter an den Kreis überwiesen worden. Zukünftig werden 100 % vom Jobcenter an den Kreis erstattet. Der Kreis muss dem Jobcenter dann 15,2 % über den Kommunalen Finanzierungsanteil zurückerstatten.

Insgesamt müssen die Ansätze im Aufwand und im Ertrag um 1.344.374 € erhöht werden.

2.) Durch Kostensteigerungen muss der Aufwand um weitere 453.000 € erhöht werden.

Zu Zeile 6: Aus der vorgenannten Abrechnungslogik heraus erhöht sich der Ertrag des Kreises um 1.344.374 €.

Zu Zeile 13: Das Jobcenter bekommt die vorgenannten 1.344.374 € zurückerstattet. Zusätzlich steigt der Kommunale Finanzierungsanteil um 453.000 €.

1.) Durch den höheren Anteil an BA-Personal im Jobcenter, das mit 15,2 % kommunal mitfinanziert wird, erhöht

sich der Ansatz um 223.000 €.

2.) Erhöhung des Ansatzes um 230.000 € aufgrund Personalkostensteigerungen und erhöhter Personalisierung im Jobcenter.

Herr Richter erläutert den Antrag der Verwaltung und gibt zusätzlich die Verlustwarnung bekannt, dass die Bundesmittel zur Übernahme der Kosten der Unterkunft von Flüchtlingen ggf. nicht auskömmlich seien. Da bisher keine konkreten Zahlen bekannt sind, kann aktuell lediglich der Hinweis auf diese Mitteilung des Bundes erfolgen.

Der Veränderungsantrag wird

einstimmig angenommen

Produkt 05.04.04

Veränderungsantrag 9 der Verwaltung

Verwaltung: Erhöhung der Erträge aus der Investitionspauschale

Aufgrund der 1. Modellrechnung des Ministeriums f. Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 vom 24.10.2017 steigt die Investitionspauschale für 2018 um 101.850€ im Vergleich zur 1. Simulationsrechnung zum GFG 2018 vom 24.07.2017. Der Haushaltsansatz muss daher im Produkt 05.04.04 für die Erträge angepasst werden.

Korrespondierend dazu steigen auch die Einzahlungen im Produkt 16.01.01.

Der Veränderungsantrag wird

einstimmig angenommen

Produktbereich 05**Soziale Leistungen**

Der Produktbereich 05 wird**einstimmig angenommen**
bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.**Produktbereich 06****Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Der Produktbereich 06 wird**einstimmig angenommen****Produktbereich 07****Gesundheitsdienste**

Der Produktbereich 07 wird
Produktbereich 08**einstimmig angenommen**
Sportförderung

Der Produktbereich 08 wird**einstimmig angenommen****Produkt 09.01.01****Veränderungsantrag 10 der Verwaltung**

Verwaltung: Flächenrecycling

*Kreisweite Untersuchung der Flächenrecyclingpotenziale in den Städten mit Entwicklungsperspektive für Wohnen und Gewerbe**Vor dem Hintergrund der Siedlungsflächenknappheit ist die Ausschöpfung der Innenentwicklungspotenziale in den kreisangehörigen Städten ganz wesentlich für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, für die gewerbliche Entwicklung, für die Schonung der Erholungsräume im Freiraum und nicht zuletzt für die Reduzierung der Infrastrukturfolgekosten pro Kopf. Bei der Entwicklung dieser Potenziale geht es weniger darum, die letzten Baulücken zu schließen, als vielmehr darum, innerstädtische Brachen, Leerstände und Mindernutzungen einer angemessenen und bedarfsgerechten Wohn- oder Gewerbenutzung zuzuführen. Die Gründe dafür, warum das derzeit nicht schon aus Privatinitiative heraus erfolgt, sind vielfältig und reichen bspw. von einem Altlastenverdacht oder hohen Abbruchkosten bis hin zu Motiven der Eigentümer oder fachgesetzlichen und planerischen Restriktionen. Vielfach ist nicht bekannt, woran es eigentlich bei der Revitalisierung von Flächen „hakt“. Es fehlt bei den Städten auch das Personal, um dem im Detail nachzugehen.**Vor diesem Hintergrund könnte der Kreis durch eine kreisweite Untersuchung des Flächenrecyclingpotenzials und der Entwicklungsperspektiven bei den Einzelflächen die Innenentwicklung in den Städten unterstützen. Ist eine Fläche für die Siedlungsentwicklung von hoher Bedeutung und sind die Rahmenbedingungen wie auch die planerische Perspektive gut, rückt die Fläche bspw. auch bei der Priorisierung der Altlastensanierung im Kreis in den Fokus. Die Lösung des Altlastenproblems erleichtert wiederum Investitionen etc. Der insofern bei der Untersuchung anzustrebende integrierte Ansatz erzeugt im Idealfall einen entsprechenden vielfältigen Mehrwert. Die Städte erhalten – über Altlastenverdachtsflächen hinaus – hinsichtlich des Flächenrecyclings eine umfassende Hilfestellung. Die Ausarbeitung der Studie setzt eine enge Kooperation mit den Städten (insb. den Planungsämtern und Wirtschaftsförderungen) voraus. Auf Seiten der Kreisverwaltung läge die Projektbetreuung bei einer Arbeitsgruppe aus Planungsamt (Federführung), Umweltamt (Altlastensanierung) und Wirtschaftsförderung.**Andere Stellen werden bei Bedarf hinzugezogen. Die Recherchearbeiten vor Ort, die Kontaktaufnahmen mit Akteuren wie auch die Aufarbeitung und Zusammenstellung der Ergebnisse in einem umfassenden Untersuchungsbericht kann nur von einem einschlägig*

erfahrenen Planungsbüro geleistet werden und erfordert eine entsprechende externe Auftragserteilung. Die für die Aufgabenbewältigung eingestellte Haushaltssumme i.H.v. 100.000 € entspricht einer ersten groben Schätzung.

Landrat Hendele erläutert die Unterschiede zwischen dem Änderungsantrag der Verwaltung und dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

KA Dr. Ibold weist darauf hin, dass der Ursprungsgedanke darin lag, die noch nicht quantifizierten und qualifizierten Altlastenverdachtsflächen aufzuarbeiten. Bei dem jetzigen Vorschlag der Verwaltung sehe er die Gefahr, dass überwiegend Freiflächen und weniger Altlastenverdachtsfälle im Fokus stehen werden.

KA Schulte gibt zu bedenken, dass von Altlasten zunächst keine Gefahren ausgehen und die nötigen Kapazitäten, um alle Altlastenverdachtsflächen zu untersuchen, selbst bei Umweltinstituten nicht zur Verfügung stehen. Der Sinn einer Fokussierung auf ausschließlich diese Flächen sei daher zu hinterfragen. Demgegenüber stehen brachliegende Flächen, die dringend benötigt werden und nicht zu den Altlasten zählen. Daher werde er dem weitergehenden Antrag der Verwaltung zustimmen, der beide Handlungsmöglichkeiten bietet.

KA Völker und KA Kuchler sprechen sich ebenfalls für den beides kombinierenden Antrag der Verwaltung aus. Den Kommunen sei damit besser geholfen.

In Bezug auf die Berechnung, wie viele Jahre die Aufarbeitung aller Verdachtsfläche in Anspruch nehmen würde, erläutert Herr Hanheide, dass jährlich 15 der wirklich gefährdeten Flächen im Fokus stehen, darüber hinaus insgesamt jedoch mehr bearbeitet werden. Er stimmt den Ausführungen von KA Schulte zu und hält es für zielführend, gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten ein Brachflächenkonzept zu entwickeln.

Der Veränderungsantrag wird

einstimmig angenommen

bei zwei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Produktbereich 09

**Räumliche Planung und Entwicklung,
Geoinformationen**

Der Produktbereich 09 wird

einstimmig angenommen

Produkt 10.02.01

Veränderungsantrag 11 der SPD-Fraktion

SPD: Fortschreibung Wohnungsbericht und jährlicher Wettbewerb

-
- 1. Für die kommenden 10 Jahre soll das Berichtswesen zum öffentlich geförderten Wohnungsbau jährlich fortgeschrieben und dieser Bericht dem Kreistag und seinen Gremien vorgelegt werden.*
 - 2. Soweit erforderlich sind dabei die Grundlagen des bisherigen Berichtes zu erweitern (z.B. Gegenüberstellung der beantragten Fördermittel und genehmigten Fördermittel pro Gemeinde). Darüber hinaus sollte das Berichtswesen ebenfalls konkrete Aussagen zum sog. Bereich des preisgedämmten Wohnungsbaus enthalten.*
 - 3. Begleitend zum Berichtswesen beantragt die SPD-Fraktion einen jährlich wiederkehrenden Wettbewerb zu „Best-Practice-Beispielen im öffentlich geförderten Wohnungsbau bzw. auch im Bereich preisgedämmten Mietwohnungsbau im Kreisgebiet auszuloben. Form und Inhalt der Auslobung sind im Fachausschuss zu beraten. Zur Finanzierung der damit einhergehenden Aufwendungen sind im HH 2018 ff je 15.000 € zu etatisieren.*

KA Schulte bedankt sich für die bereits versandte Antwort der Verwaltung. Die Punkte 1 und 2 haben sich nach der diesbezüglichen Zusage der Verwaltung erledigt. Aufgrund weiterer Klärungsbedarfe zu Fragestellung 3 soll der Antrag in den nächsten Fachausschuss (hier: Bauausschuss) verwiesen werden.

Der Kreisausschuss stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu und verweist den Antrag in den Bauausschuss.

Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

Der Produktbereich 10 wird

mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme des Landrates Hendele

Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

Der Produktbereich 11 wird

einstimmig angenommen

Produktbereich 12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Der Produktbereich 12 wird

einstimmig angenommen

Produkt 13.01.01

Veränderungsantrag 12 der SPD-Fraktion

SPD: Naturerlebnisbereiche für Kinder und Jugendliche

Es sollen Naturerlebnisbereiche für Kinder und Jugendliche eingerichtet werden, für die es mittlerweile auch Fördermittel gibt. Die o.g. Mittel sind für die Erstellung eines Konzeptes gedacht.

KA Krick erläutert den Antrag. Die Mittel i.H.v. 5.000 € sollen der Erstellung eines Gutachtens dienen.

KA Völker und KA Küchler begrüßen den Antrag.

KA Köster-Flashar bittet, das entsprechende Konzept sowie das Konzept des BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) im Fachausschuss vorzustellen.

Auf Nachfrage von KA Küchler und KA Madeia, ob die 5.000€ für ein externes Konzept ausreichend seien, teilt KA Krick mit, dass die Mittel der Unterstützung bei der Erstellung eines Konzeptes dienen sollen.

Herr Hendele schlägt vor, die Mittel in dem Produkt 13.02.01 zu veranschlagen, da hier die Förderung der biologischen Station Haus Bürgel enthalten ist, über die die Erstellung eines solchen Konzeptes erfolgen könnte.

Die Mitglieder des Kreis Ausschusses zeigen sich mit der Zuweisung in das Produkt 13.02.01 einverstanden.

Der Veränderungsantrag wird einstimmig angenommen

Produkt 13.01.01 Veränderungsantrag 13 der Verwaltung

Verwaltung: Querungshilfe Panoramaradweg B 228

Seitens der Stadt Haan wird in 2018 ein Übergang (Querungshilfe) für Fußgänger und Radfahrer auf der Elberfelder Straße (B 228) in Höhe der Ausfahrt von Gut Hahn errichtet. Die Querungshilfe soll den Fußgängern und Radfahrern des Panoramaradwegs eine gefahrlose Überquerung der Straße ermöglichen. Die Kosten wurden seitens der Stadt Haan mit insgesamt 100.000 € veranschlagt. Die Maßnahme ist bereits mit dem Landesbetrieb

Straßen.NRW als Straßenbaulastträger abgestimmt. Eine finanzielle Beteiligung erfolgt seitens des Landesbetriebes jedoch nicht. Da die Querungshilfe als Teilstück des Panoramaradweges anzusehen ist und der Kreis im Rahmen des Baus des Panorama-radweges in 2010 die Kreuzungsbereiche in Heiligenhaus, Velbert-Tönisheide und Wülfrath mit ausgebaut hat, soll auch hier eine Kostenbeteiligung erfolgen.

Der Veränderungsantrag wird einstimmig angenommen

Produktbereich 13

Natur- und Landschaftspflege

Der Produktbereich 13 wird einstimmig angenommen

Produkt 14.01.03

**Veränderungsantrag 14 der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aufarbeitung Altlastenverdachtsflächen

Im Ausschuss für Umwelt-, Landschaft- und Naturschutz am 27.11.2017 ist es zu keiner Beschlussfassung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen gekommen. Nach einem Vorschlag der Verwaltung haben sich die Fraktionen geeinigt. Es ist zu einer Kompromisslösung gekommen, wonach nun insgesamt 100.000,00 € mehr für den Haushalt 2018 im Bereich Altlastensanierung eingeplant werden sollen. Die Begründung bleibt

unverändert: Wir beantragen für die Aufarbeitung der noch nicht quantifizierten und qualifizierten 1800 Altlastenverdachtsflächen im Haushalt 2018 100 Tsd € mit Sperrvermerk einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt ein externes Angebot für die Aufarbeitung einzuholen oder ein Konzept zur erstellen mit welchem dieser Aufwand intern zu bewältigen ist oder eine Kombination aus beiden Varianten. Ziel soll es sein, den jetzigen Zeitraum von 120 Jahren für die Bearbeitung der 1800 Altlastenverdachtsflächen zu verkürzen.

Begründung: Im Kreis gibt es aktuell ca. 2700 Altlastenflächen und Altlastenverdachtsflächen. Davon sind 1800 Flächen Altlastenverdachtsflächen. Diese sind weder quantifiziert noch gibt es Erkenntnisse welche Materialien dort gelagert sind. Diese Flächen werden z.Zt. von 5 Mitarbeitern der Kreisverwaltung mit 15 Flächen / Jahr abgearbeitet. Somit würde die letzte Fläche in 120 Jahren abgearbeitet sein. Da von den Altlastenverdachtsflächen weder Volumen noch Zusammensetzung der

Einlagerungen bekannt ist und von jeder dieser Flächen potenziell eine Gefahr für Boden, Grundwasser, Luft, Natur und nicht zuletzt Bevölkerung ausgeht ist ein Zeitraum von 120 Jahren für die Abarbeitung der 1800 Flächen nicht hinnehmbar. Wenn man dann noch den Schaden einer wirtschaftlichen Berechnung hinzunimmt, dürfte klar sein, welches Potential hier liegt. Es besteht eine große Chance Flächen, die wirtschaftlich interessant sein könnten, in Zusammenarbeit mit deren Eigentümern zu prüfen und dem Markt wieder zugänglich zu machen. Es kann dadurch in großem Maße Wirtschaftsförderung betrieben werden mit gleichzeitig sehr gutem Dienst an unserer Umwelt. Auch ist die im ULAN am 8.5.2017 geltend gemachte Sanierung von Altlastenverdachtsflächen durch private Investoren nicht zielführend, da niemand eine solche Fläche in Angriff nimmt ohne diese bebauen zu wollen. Das würde der Notwendigkeit auf weitere Freiflächenversiegelung zu verzichten widersprechen.

Der Veränderungsantrag wird

einstimmig abgelehnt

bei zwei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

Produktbereich 14

Umweltschutz

Der Produktbereich 14 wird

mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme des Landrates Hendele

Produkt 15.02.01

Veränderungsantrag 15 der Verwaltung

Verwaltung: Kapitalzuführung Regiobahn

Im Haushaltsplan 2018 wurde vorab der Beschlussfassung in den Gesellschaftsgremien ein Zuschuss in Höhe von 444 T€ an die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH für Finanzierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Abschluss des neuen Verkehrs-vertrages eingeplant. Die in den Gesellschaftsgremien gefassten Beschlüsse führten im Ergebnis zu einer geänderten Verfahrensweise. Der Kreistag wurde hierüber im nicht öffentlichen Teil seiner Sitzung vom 19.10.2017 informiert (VorlagenNr. 20/033/2017) und stimmte dem geplanten Vorgehen zu. Nun gilt es, die Haushaltsansätze entsprechend der Gremienbeschlüsse anzupassen. Die anteilig auf den Kreis Mettmann entfallenden Mittel für die Finanzierungsmaßnahmen liegen bei insgesamt 767 T€. Sie werden seitens der Gesellschaft erst ab dem Haushaltsjahr 2019 benötigt, so dass der für 2018 eingeplante konsumtive Ansatz von 444 T€ aus der Planung herausgenommen wird. Stattdessen werden die benötigten Mittel investiv, und damit nur im Finanzplan, entsprechend der jeweiligen Fälligkeitstermine in den Jahren 2019 bis 2021 veranschlagt.

Herr Richter erläutert, dass der Zuschuss an die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH nach geänderter Verfahrensweise erst ab 2019 benötigt wird. Darüber hinaus werden die Mittel investiv statt konsumtiv veranschlagt.

Der Veränderungsantrag wird

einstimmig angenommen

Produkt 15.02.01**Beteiligungsverwaltung**

Das Produkt 15.02.01 wird**einstimmig angenommen****Produkt 15.04.01****Veränderungsantrag 16 der CDU-Fraktion**

CDU: Blauer See

Die Verwaltung möge darstellen, in welcher Form sich der Kreis Mettmann in den Prozess zur Entwicklung des Areals „Blauer See“ in Ratingen einbringen kann. Unter anderem soll geprüft werden, inwieweit die Beteiligung an einer Betreibergesellschaft in Form einer gGmbH für den laufenden Geschäftsbetrieb möglich und sinnvoll ist.

Begründung: Aus Sicht der CDU-Fraktion ist das Areal „Blauer See“ eines der TOP-Highlights im neanderland. Daher sollte der Kreis den weiteren Prozess auch weiterhin aktiv begleiten.

KA Kückler macht darauf aufmerksam, dass es sich hierbei lediglich um ein Projekt von vielen im Kreisgebiet handele und es zu überlegen wäre, grundsätzlich alle Projekte näher zu betrachten.

KA Völker teilt auf Nachfrage von KA Köster-Flashar mit, dass sich die Situation gegenüber den Beratungen im Fachausschuss dahingehend verändert habe, dass der Eigentümer beabsichtige, das gesamte Grundstück zu veräußern.

Landrat Hendele spricht sich für Überlegungen zur Einbringung des Kreises aus, weist jedoch auf die Risiken neuer Beteiligungen hin.

Der Veränderungsantrag wird**einstimmig angenommen****Produktbereich 15****Wirtschaft und Tourismus**

Der Produktbereich 15 wird**einstimmig angenommen**
bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.**Produkt 16.01.01****Veränderungsantrag 17 der Verwaltung**

Verwaltung: Wohngeldersparnis

Für die Wohngeldersparnis 2018 ff. wurde im Haushaltsplanentwurf auf Grund fehlender Daten ein Planansatz von 12,0 Mio.€ veranschlagt. Am 29.11.2017 hat der Landkreistag NRW eine neue vorläufige Berechnung der Wohngeldersparnis des Landes für das Haushaltsjahr 2018 erstellt. Auf Basis der gemeldeten KdU-Daten erhält der Kreis Mettmann in 2018 voraussichtlich rd. 11,1 Mio.€. Die Haushaltsansätze müssen daher entsprechend angepasst werden.

Landrat Hendele erläutert, dass der Kreis die ursprünglichen Ansätze anhand der Vorjahreswerte geplant hat.

Der Veränderungsantrag wird**einstimmig angenommen****Produkt 16.01.01****Veränderungsantrag 18 der Verwaltung**

Verwaltung: Landschaftsumlage

Am 24.10.2017 wurde die 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG 2018) vom MHKBG NRW übersandt. Danach steigen die Umlagegrundlagen des GFG 2018 für den Kreis Mettmann um rd. 127.400 auf rd. 1,214 Mrd. Im Gegenzug hat der Landschaftsverband Rheinland angekündigt, seinen Hebesatz in 2018 um 1,5 % von 16,20 % auf 14,70 % zu senken. Daher wurden

sowohl für das Haushaltsjahr 2018 als auch für die Finanzplanungsjahre 2019-2021 die Haushaltsansätze der Landschaftsumlage an diese Änderungen entsprechend angepasst.

Der Veränderungsantrag wird einstimmig angenommen

Produkt 16.01.01 Veränderungsantrag 19 der Verwaltung
Verwaltung: Erhöhung der Einzahlungen aus der Investitionspauschale

Nach der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 vom 24.10.2017 erhöht sich die Investitionspauschale gegenüber der 1. Simulationsrechnung GFG 2018 vom 24.07.2017 von 2.659.950 € um 101.850 € auf 2.761.800 €. Der Haushaltsansatz muss daher im Produkt 16.01.01 für die Einzahlungen im Finanzplan angepasst werden. Korrespondierend dazu steigen auch die Erträge im Produkt 05.04.04.

Der Veränderungsantrag wird einstimmig angenommen

Produkt 16.01.01 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen

Das Produkt 16.01.01 wird einstimmig angenommen

Produkt 16.01.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Das Produkt 16.01.02 wird einstimmig angenommen

Produktbereich 16 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Der Produktbereich 16 wird einstimmig angenommen

Produktbereich 17 Stiftungen

Der Produktbereich 17 wird einstimmig angenommen

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

1. **Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2018**
 - a) **Gesamtergebnisplan**
 - b) **Gesamtfinanzplan**

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2018 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten verbleibt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
und 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. 11. 2016 (GV. NRW. S. 966) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	602.305.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	612.108.200 EUR
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit auf	595.215.450 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit auf	595.741.750 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.078.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	12.912.900 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

946.100 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

53.764.750 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

9.802.500 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

90.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

- a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 32,92 v. H. der jeweils für 2018 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu jeweils $\frac{1}{4}$ der Jahreszahllast am 21. März, 21. Juni, 21. September und 21. Dezember des Jahres 2018 fällig.
- b) Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2016 für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt belastet:

*		
Stadt Erkrath	637.150 €	0,93 %
Stadt Haan	514.150 €	0,97 %
Stadt Heiligenhaus	611.900 €	1,63 %
Stadt Hilden	1.042.500 €	1,21 %
Stadt Langenfeld	534.650 €	0,43 %
Stadt Mettmann	903.700 €	1,70 %
Stadt Monheim a. R.	258.650 €	0,06 %
Stadt Ratingen	1.775.800 €	0,90 %
Stadt Velbert	2.168.500 €	1,71 %
Stadt Wülfrath	559.900 €	1,92 %
	9.006.900 €	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der Simulationsrechnung zum GFG vom 24.07.2017

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2018 fällig.

- c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2018 verteilt sich wie folgt:

*		
Stadt Erkrath	1.298.000 €	1,90 %
Stadt Haan	879.050 €	1,65 %
Stadt Heiligenhaus	574.400 €	1,53 %
Stadt Hilden	1.112.150 €	1,29 %
Stadt Langenfeld	1.012.250 €	0,82 %
Stadt Mettmann	1.166.250 €	2,20 %
Stadt Ratingen	3.220.300 €	1,64 %
Stadt Velbert	1.498.750 €	1,19 %
Stadt Wülfrath	553.850 €	1,90 %
	11.315.000 €	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der Simulationsrechnung zum GFG vom 24.07.2017

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AÖR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen drei Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVÖD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2018 16,2 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Auf Nachfrage von KA Völker sagen Landrat Hendele und Frau Haase zu, dass die bisher ausgebliebene Reparatur eines Teilabschnitts der K4 im Jahr 2018 nachgeholt werde.

Die im Bauausschuss vorgestellte Übersicht schwer beschädigter Straßen wird der Niederschrift des Bauausschusses beigelegt.

KA Roeloffs bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Vorbereitung, mit der eine strukturierte Beratung des Haushaltes möglich war. Herr Hendele gibt den Dank insbesondere an die Mitarbeiter/-innen der Kämmerei weiter.